Beschlussvorlage
OA/004/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	22.04.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung der Taxitarifordnung (TTO)

Anlagen:

Antrag der Taxi-Zentrale Nürnberg auf Änderung der Taxitarifordnung vom 16.12.2025
Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 26.02.2026
Taxitarifordnung (TTO) bisherige Fassung
Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung

Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 16.12.2026 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg die Änderung der bestehenden Taxitarifordnung in folgenden Punkten:

- Der Fahrpreis soll wie folgt angehoben werden:

Tarifelement:	Preis bisher:	Preis nach Anhebung:
Mindestfahrpreis für die Bereitstellung	4,70 EUR	4,90 EUR
Fahrpreis für den 1. Kilometer	4,90 EUR	5,10 EUR
Fahrpreis für den 2.-5. Kilometer	2,60 EUR	2,70 EUR
Fahrpreis ab dem 6. Kilometer	2,10 EUR	2,20 EUR

Der Zeitpreis soll von derzeit 33,00 EUR/Std. auf dann 40,00 EUR/Std. angehoben werden. Die Schaltzeit wird dann von aktuell 21,8 Sekunden (in 0,20 EUR-Schritten) auf 27,0 Sekunden (in 0,30 EUR-Schritten) steigen.

Nachrichtlich: Sobald das Taxi eine Mindestgeschwindigkeit (Umschaltgeschwindigkeit) unterschreitet oder zum Stehen kommt, schaltet das Taxameter in den Zeit-Modus. Die Umschaltgeschwindigkeit bezieht sich immer auf den Fahrpreis für den aktuell gefahrenen Kilometer. Aus diesem Grund haben wir in Nürnberg derzeit 3 Umschaltgeschwindigkeiten in der Taxitarifordnung (1 km bei 7,84 km/h, 2.-5. km bei 14,81 km/h und ab dem 6 km bei 18,18 km/h). Anders als der Kilometerpreis wurde der Zeitpreis in den letzten Jahren nicht angehoben.

Unter Zugrundelegung der IHK-Standardfahrt ergibt sich somit eine Tarifanhebung um 5,19 %.

Das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht, der Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V. und die IHK Nürnberg für Mittelfranken stimmten der beantragten Änderung zu.

Hinsichtlich der Abstimmung der Taxitarife im Großraum wurde der Antrag auch den Nachbarstädten Erlangen, Fürth und Schwabach zugeleitet. In den Städten Erlangen und Fürth liegen zwischenzeitlich fast deckungsgleiche Anträge auf Änderung der dortigen TTO vor. Die Stadt Schwabach äußerte sich zustimmend zu der geplanten Änderung.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 26.02.2026 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die beantragte Anhebung des Taxitarifs wurde von allen Teilnehmern als maßvoll und angemessen begrüßt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung – TTO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 22.04.2026 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung – TTO) beschlossen.